

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Königl. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erschint jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilpagis Berlin

Bereizelt seid Ihr nichts - Vereinigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27  
Magasinstraße 6/7 II (Telefonnummer 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Preis jährlich 6 M.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgelappte Seite

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Zur Gewerbehygiene des Baumwollspinnereiberufs. — Was tut not? — Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge. — Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschaft und Sozialpolitik? — Republik und Demokratie sichern die wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands. — Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ und die Reichstagswahl. — Aus dem Arbeiterlager. — Beschäftigung in der Kreisfelder Textilindustrie. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Die schiffischen im wirtschaftlichen und die Frage der Arbeitszeit bzw. der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. — Gau Viegnitz. — Unfallversicherungspropaganda durch das Bild. — Aus der Partei der Wirrtöpfe. — Verächtigung. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen.

Beschaffenheit der zu atmenden schwebel staubigen Luft, zu einer flachen Atmung und damit, zumal bei wachsendem Organismus, zu einer erst funktionellen, dann anatomischen Veränderung des Brustkorbes. Nicht ererbte Eigenschaften bedingen die gesundheitslichen Unterschiede zwischen Bauern und Spinnereiarbeitern, sondern Berufseinflüsse. Die sozialen Verhältnisse und das Beherrschende der Frauenarbeit in den Baumwollspinnereien übt gleichfalls eine ungünstige Wirkung auf den Beruf a's solchen aus. Die beträchtlichen Unterschiede, die zwischen ländlichen und städtischen Arbeitern zumungunsten der letzteren bestehen, sind in erster Linie auf die sozialen Verhältnisse zurückzuführen.

Diese kurzen Auszüge aus der Schrift Dr. Schmidts, die von unschätzbarem Wert ist, mögen genügen. Wir empfehlen allen Einrichtungen und Ortsverwaltungen, in deren Bereich Baumwollspinnereien vorhanden sind, recht angelegentlich die vorstehend besprochene Schrift zur Anschaffung, sie werden beim Lesen derselben viele brauchbare Anregungen erhalten.

### Was tut not?

Der Geschäftsgang in der Textilindustrie hat sich gebessert. Die Organisation beschreut wieder neues Leben. Der Zustand ist überwunden es geht wieder aufwärts. Die alles niederdrückende Inflation und die durch diese herbeigeführte Krisis hat sich in der Textilindustrie in der schlimmsten Weise ausgewirkt. Drei Viertel aller Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen waren zur Kurzarbeit verdammt. Tausende und Abertausende waren überhaupt arbeitslos. Noch heute ist die Textilindustrie nur teilweise beschäftigt, und die Zahl der Arbeitslosen ist noch erschreckend groß. Aber immerhin, seit über einem Monat geht es wieder aufwärts. Daß unter diesen Verhältnissen die Organisation schwer gelitten hat, bedarf keiner Frage. Die Aktionskraft der Organisation war geschwunden, ihre Tätigkeit blieb beschränkt und nur auf die Durchführung von Lohnbewegungen gerichtet. Mehr jedoch als durch die Inflation und deren Auswirkung ist die Organisation durch die zersetzende Tätigkeit der Kommunisten geschädigt worden. Durch den Niedbruch der Wirtschaft und der sich daraus ergebenden Arbeitslosigkeit ist es ihnen leicht gemacht worden, die notleidenden Arbeiterrassen für ihre politischen Ziele einzufangen. Die Arbeitslosen verlangten in ihrer Not nach schneller Hilfe. Die Kommunisten versprachen: heute noch, morgen oder übermorgen ist die Not a'bannt, kommt zu uns und werdet Kommunisten. Es ist eine alte Erfahrung, daß in Not Befindliche sehr häufig auf Versprechungen politischer Hochkapler hereinfallen, um letzten Endes doch wahrnehmen zu müssen, daß diese ihnen nicht helfen konnten und nicht helfen wollten. Sie mußten einsehen, daß sie die Opfer gewissloser politischer Phrasen geworden waren.

Die ganze Tätigkeit der Kommunisten war darauf eingestellt, die Gewerkschaften zu unterminieren, sie zu erobern, um sie der kommunistischen Partei unterstellen zu können. Die Mittel, die sie anwandten, mußten notwendigerweise eine Schwächung und Zerschlagung innerhalb der Gewerkschaften herbeiführen. Jede gewerkschaftliche Tätigkeit wurde systematisch gestört. Jede organisatorische Maßnahme wurde zum Scheitern gebracht, wenn dazu die Möglichkeit gegeben war. Jede Bildungsmaßnahme, die im Interesse der Organisation notwendig war, wurde nach dem Krieg in den Textilarbeiterverband eingetretene Arbeitermassen gewerkschaftlich zu schulen und zu erziehen, wurde unmöglich gemacht. Durch fortgesetzte Kampf- und Generalstreikaktionen wurde jeder einheitsliche, organisatorische, infamatisch geführte Lohnkampf illusorisch gemacht. Die Gewerkschaftsführer und die aus der alten Schule der Gewerkschaft hervorgegangenen Funktionäre wurden in der unflätigsten Weise beschimpft von Leuten, die nicht die geringsten Kenntnisse über diesen Machtfaktor besaßen. Versammlungen und Sitzungen wurden zum Tummelplatz roher kommunistischer Ausschreitungen.

Durch festes Zugreifen des Verbandsvorstandes und der einzelnen Filialleitungen wurde die vorbeschriebene Tätigkeit unterbunden. Es ist wiederum die Möglichkeit gegeben, eine erprobte, agitatorische und erzieherische, auf gewerkschaftliche Erkenntnis beruhende Tätigkeit zu leisten. Die aufsteigende Konjunktur begünstigt diese Tätigkeit und macht sie erfolgversprechend. Es ist deshalb dringende Pflicht, daß in allen Filialen des Verbandes die Arbeit, die durch die oben bezeichneten Umstände jahrelang liegen geblieben ist, mit erneuter Kraft und Energie wieder aufgenommen wird.

Wir haben in der Nachkriegszeit hundttausende neuer Mitglieder gewonnen, die mehr dem Instinkt als ihrer Ueberzeugung gefolgt sind, als sie dem Verband als Mitglied beitraten. Diese neuen Mitglieder haben wir nur zahlenmäßig durch die Organisation erfasst, aber nicht geistig. Sie auch geistig zu erfassen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, denn nur wenn diese Mitglieder auch geistig an die Organisation sich gebunden fühlen, wird es möglich sein, die Organisation entsprechend ihrer Stärke und Größe in den gegenwärtigen Kämpfen einzusetzen. Pflicht aller Funktionäre ist es deshalb, daß in der Organisation, die in den letzten Jahren mehr und mehr zur Lohnbewegungsmaschine geworden war, eine erzieherische Arbeit geleistet wird, um die jungen Mitglieder mit Zweck und Wesen der Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen. Gerade in den letzten Jahren haben wir immer die bittere Wahrnehmung machen müssen, daß die neu gewonnenen Mitglieder sehr leicht geneigt waren, die kommunistischen Parolen in sich aufzunehmen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß, wenn es uns in diesen Jahren möglich gewesen wäre, erzieherische Arbeit zu leisten und die Mitglieder mehr über Zweck und Wesen der Gewerkschaften sowie auch mit den in unserer Wirtschaft wirkenden Kräften vertraut zu machen, dann hätte die kommunistische Agitation nicht diesen ungeheuren Schaden in der Gewerkschaftsbewegung anrichten können. Der Umstand, daß wir im Laufe eines Jahres gegen 300 000 Mitglieder verloren haben, besagt genug. Es zeigt, daß diese Leute damals nur zu uns kamen, weil sie in der Organisation den Lohnbewegungsautomaten erblickten, den sie glauben benutzen zu müssen. Das rein Materielle überwucherte, und es muß uns mit Trauer erfüllen, daß wir um die verlorenen Dreihunderttausend kein festeres geistiges Band schlingen konnten. Die Draufgänger muß sich deshalb jetzt darauf einstellen, in viel stärkerer Maße als bisher für die geistige Erfassung der Mitglieder zu arbeiten. Um aber in dieser Richtung eine erspriechliche Arbeit leisten zu können, wird es notwendig sein, daß wir wieder alle Kräfte, die durch die Beschäftigung seitens der Kommunisten in den letzten Jahren beiseite getreten sind, wieder heranziehen, um mit ihnen zusammen eine geistige Wiederaufbauarbeit zu vollziehen. Die Arbeit wird nicht leicht sein. Die kommunistische Phrasenlogie beherrscht noch große Massen der Arbeiterschaft, und gerade deshalb müssen wir das Verfallene schleunigst nachholen.

Die Gewerkschaft will nicht allein für die materielle Besserung ihrer Mitglieder, sondern gleichzeitig für die geistige und kulturelle

hebung sorgen. Es darf deshalb nicht der Erfolg oder Mißerfolg einer Lohnbewegung für die Verbandszugehörigkeit entscheidend sein, sondern der Wille, im Rahmen der Organisation der gesamten Arbeiterklasse und im weiteren Sinne der gesamten Menschheit und dem Kulturfortschritt zu dienen. Unsere Mitglieder müssen deshalb von hohem Idealismus besetzt sein, um durch ihre Zugehörigkeit und durch ihre Tätigkeit innerhalb der Organisation der Gesamtheit zu dienen. Die Unterordnung der persönlichen Interessen dem Gesamtinteresse ist die wichtigste Voraussetzung. Nur dann ist ein erfolgreiches Wirken der Organisation gewährleistet.

Die hohen kulturellen Aufgaben, die durch die gegenseitige solidarische Verbundenheit der Mitglieder in sich selbst wirken, die Bestrebungen der Arbeiterschaft zu einer bewußt denkend handelnden Masse zu erziehen, die Staat und Wirtschaft in ihrem Sinne zu beeinflussen versucht und die letzten Endes das hohe Ziel, die Befreiung jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung des Menschlichen durch den Menschen sich zum Ziel gesetzt haben, müssen die Massen an die Organisation fesseln. Voraussetzung hierzu ist, die Bedienung der Erkenntnis über die in Staat und Wirtschaft wirkenden Kräfte zu fördern. Die Pflege der geistigen und ideellen Bestrebungen der Gewerkschaften muß mehr in den Vordergrund unserer Tätigkeit gestellt werden. Die geistige Verbundenheit und eine gesunde, weile Einstellung der Mitglieder geben der Organisation erst das feste Fundament, auf welchem sie ihre hohen Aufgaben erfüllen kann. Sie bewahrt aber auch die Organisation vor Rückschlägen, wie wir sie in dem letzten Jahr erlitten haben.

Nützen wir deshalb die langen Herbst- und Winterabende für die Wiederaufbauarbeit aus. Versuchen wir ein festeres geistiges Band um unsere Mitglieder zu schlingen. Es wird gelingen, wenn alle Kräfte sich bei dieser Arbeit der Organisation zur Verfügung stellen.

### Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.

Die Auflösung des preußischen Landtages hat es verhindert, bei dem gerade zur Beratung stehenden Haushalt des Ministeriums für Volkswirtschaft einen Vorstoß zur Reform der Erwerbslosenfürsorge zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zwecke folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schleunige Bildung einer Reichsgefahrengemeinschaft hinzuwirken. Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesünderen und zweckmäßigeren Ausgleich der durch die Erwerbslosenfürsorge entstehenden Kosten herbeizuführen, als dies nach der Verordnung des preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 18. August d. J. möglich ist, muß der Kostenausgleich mindestens innerhalb des Bereichs eines Landesratsamts resp. einer Provinz durch Festsetzung einheitlicher Beiträge erfolgen.“

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Landtag aufgelöst.

Die Mittel für die Unterstüfung der Erwerbslosen werden zurzeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge beschafften Mitteln werden zwei Drittel der Kosten der Arbeitsnachweise gedeckt und acht Neuntel der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Fehlbeträge decken Gemeinden, Länder und Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgebieten der gleiche. Aus diesem Grunde haben Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gelegenheiten zur Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit guter Konjunktur vorgesehen. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort hatte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Ueberflüsse erzielen, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 Proz. vom Grundlohn und doch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen Bedürftigkeit vorliegt, die bedeutend Vorausestufung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstüfung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenfürsorge nach diesen Grundsätzen drängten zu einer Reform. Selbst der Reichsarbeitsminister sah ein, daß es so wie bisher nicht weitergeht. Er war bereit, eine Reichsgefahrengemeinschaft zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reichs einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeizuführen zu können. Er war auch bereit, die Forderung der Gewerkschaften zu erfüllen, und eine Erwerbslosenversicherung der Gefahrengattung in Vorschlag zu bringen, die dem unalterbaren Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angestellten zwangsläufig Beiträge zur Unterstützung Erwerbsloser vom Lohn abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchkreuzt wurden durch eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom 18. August d. J., die am 1. September in Kraft getreten ist, und die starke Gegenwehr gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden. Die Arbeitgeber freilich sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch einverstanden sein, denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der maßgebenden Behörde im größten deutschen Freistaat die Absicht besteht, den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung bleiben.

Die Verordnung überläßt es nach wie vor den kleinen Wirtschaftsgebieten der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zunächst selbst zu beschaffen. Gelegenheit zu einer Hilfe für die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orte schafft sie lediglich durch die Vorschrift, daß bis zu 1/2 Proz. des Grundlohnes an eine provinzielle und 1/2 Proz. an die Landesausgleichskasse abgegeben werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus der Provinzialausgleichskasse Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialkassen besorgt die Landesausgleichskasse.

Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet lediglich der Konjunkturpräsident. Die Verordnung scheidet hierbei jegliche Mitwirkung derjenigen aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mitbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesausgleichsrat gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesausgleichskasse gebildet worden ist. Der Einfluß der dort ausgeübt werden kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in

### Zur Gewerbehygiene des Baumwollspinnereiberufs.

Zur Gewerbehygiene des Baumwollspinnereiberufs von Dr. Ludwig Schmidt, Hygienisches Institut Freiburg i. Br. Archiv für Hygiene, Bd. 94. Die 135 Seiten starke Schrift enthält wertvolles Material über die Gesundheitsverhältnisse der in den Baumwollspinnereien des badischen Westens beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieses Material ist durch eingehende Untersuchungen, die ungefähr zwei Jahre in Anspruch nahmen, mühsam zusammenggetragen worden. Im ersten Jahre (1922) wurden sämtliche Baumwollspinnereien des Westens beschäftigt und dabei das Hauptaugenmerk auf ihre hygienisch wichtigen Einrichtungen sowie auf die Arbeiterwohnungen gerichtet; dann wurde an Hand der Krankenkassenbücher eine Morbiditäts-Statistik aufgestellt. Im zweiten Jahre (1923) wurden Untersuchungen an Arbeitern und Arbeiterinnen je einer städtischen und einer ländlichen Spinnerei vorgenommen. Dabei wurden die gesamten sozialen Verhältnisse, sowie die Körpermaße der Arbeiter beachtet. Um mit den so gewonnenen Ergebnissen Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, wurden noch Körpermessungen an Bauern derselben Gegend ausgeführt.

Wie Dr. Schmidt in seiner Schrift einleitend hervorhebt, ist die gewerbehygienische Beurteilung des Baumwollspinnereiberufs keine einheitliche. Die Gesundheitsverhältnisse werden günstig, häufiger ungünstig gefunden; als Gründe für die vermehrte Krankheitshäufigkeit gelten die Schädlichkeit des eingeatmeten Baumwollstaubes, die ungünstigen sozialen Verhältnisse und auch angeborene Minderwertigkeit der Arbeiter. Um die gesundheitslichen Verhältnisse der Baumwollspinnereiarbeiter samt ihrer ursächlichen Verknüpfung erneut zu prüfen, hat Dr. Schmidt seine streng wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt.

Als Ergebnis der sehr eingehenden Untersuchungen ist festgestellt worden, daß Gesundheitsverhältnisse, Wachstum, Körpergröße, Brustumfang in der Atempause, Crismann-Index, Oberarmumfang und Gewicht der Spinnereiarbeiter im Verhältnis zu den untersuchten Bauern recht ungünstig sind. Verdächtige Lungensonde waren bei den Arbeitern der städtischen Spinnerei häufiger zu beobachten als bei den in der ländlichen Spinnerei Beschäftigten, obgleich der Landbezirk, in dem die letztere liegt, mit Lungentuberkulose stärker durchsetzt ist, als der städtische Bezirk. Dr. Schmidt sucht diese großen Unterschiede dadurch zu erklären, daß in der Stadt die tüchtigen Arbeiter nicht in der Spinnerei arbeiten, während auf dem Dorf keine Arbeitsauswahl stattfindet, weil es dort nur die eine Fabrik gibt. Wenn die angestellten Untersuchungen nicht noch günstigere Gesundheitsverhältnisse für die Landbevölkerung ergeben haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß viele Bauernhäuser dieses Bezirks direkt als Schwindsuchtnester bezeichnet werden müssen. Trotzdem erreichen die Landwirte gegenüber den Spinnereiarbeitern ein wesentlich höheres Lebensalter.

Außerst interessant sind die Feststellungen Dr. Schmidts, daß die Arbeit in den Baumwollspinnereien die körperliche Entwicklung und die Gesundheitsverhältnisse der Spinnereiarbeiter außerst ungünstig beeinflusst. Diese ungünstige Wirkung wird hervorgerufen durch den hohen Staubgehalt der Luft und die in den Arbeitsräumen herrschende hohe Temperatur und Feuchtigkeit. Hinzu kommt, daß die in den Arbeitsräumen vorhandene drückende Luft noch von einem Dampfer durchheißt wird, an dem die Arbeiter selbst im Freien noch auf beträchtliche Entfernungen erkannt werden können. Da in einer solchen Luft auch der daran gewöhnte Arbeiter nur oberflächlich atmet, so ist hierin mit ein Grund für die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Spinnereiarbeiter zu erblicken.

Die Folgerungen und Forderungen, die Dr. Schmidt aus Anlaß des Ergebnisses seiner Untersuchungen erhebt, werden auch von uns rückhaltlos anerkannt. So betont er u. a., daß bei der Anlage der Betriebe eine größere Dezentralisierung angestrebt werden muß, weil dadurch die Ausbreitung der Tuberkulose verhindert werden kann. Damit es aber für einen Teil der Bevölkerung des Westens nicht immer Schicksal bleibt, Spinnereiarbeiter werden zu müssen, muß es Aufgabe ärztlicher Berufsberatung sein, die Berufswahl zu fördern und eine Arbeiterauslese für die einzelnen Berufszweige zu ermöglichen. Weiter fordert Dr. Schmidt, daß der Fabrikhygiene größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zur Vermeidung der Staubgefahr müssen die in jetzt recht wirksamer Form gelieferten Abaugenrichtungen überall eingeführt werden. Weiter muß für gute Lüftung der Arbeitsräume gesorgt werden.

Den Berufsorganismen und Betriebsvertretungen werden von Dr. Schmidt Aufgaben zugewiesen, die sie ohnehin zu erfüllen bemüht sind. Leider verhindert die Einsichtslosigkeit der Unternehmer eine vernünftige Lohnpolitik, so daß die Arbeitgeber letzten Endes die ganze Schuld an der ungünstigen Gesamtlebenshaltung der Spinnereiarbeiter tragen. Die körperliche Entwürdigung der Spinnereiarbeiter durch sporadische Betätigung anzustreben, ist zweifellos wünschenswert. Abzulehnen ist jedoch die Absicht Dr. Schmidts, wenn er sagt, daß die Pflege des Sports bzw. die Einrichtung der Pflichtturnstunden in der Fortbildungsschule hauptsächlich zu verlangen sei, weil die Militärdienstpflicht in Fortfall gekommen ist. Die körperliche Entwürdigung der Industriearbeiter, deren dauernd einseitigen Arbeitsvorrichtungen die Muskelbildung und Kräftigung des Körpers verhindern, ist im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit unbedingt durchzuführen.

Wenn Dr. Schmidt dann noch, das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammenfassend, sagt: Der Beruf eines Baumwollspinners bringt Schädigungen mit sich, die die Gesamtkonstitution des Arbeiters schwächen, daß dem Baumwollstaub a's krankmachenden Faktor eine gewisse Rolle zukommt, daß jedoch von weit größerer Bedeutung ist, daß die Gesamtheit der Arbeit die volle Entfaltung der Abwehrbereitschaft des Organismus gegen Schädigungen von außen hemmt, so ist dem nur zuzustimmen. Da die Arbeitsvorrichtungen in den Spinnereibetrieben durch Stehen und Gehen zwar ermüden, aber nicht eigentlich muskelbildend wirken, führt das dadurch bedingte Fehlen von Reizen auf Stoff- und Kraftwechsel, verstärkt durch die



Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Fort mit der Abtreibungsstrafe.

Die Befürworter der Abtreibungsstrafe pflegen häufig den Gegnern der §§ 218/219 des Strafgesetzbuches vorzumerfen, daß sie leichtfertig und unsachlich argumentieren und den stillen Ernst nicht aufbringen, den das Problem erfordert.

In dem Buche nimmt zunächst die verdiente Vorkämpferin der Bewegung für Mutterchutz und Segenform, Dr. Helene Stöcker, das Wort. Sie geht davon aus, daß niemand die Schwangerschaftsunterbrechung an sich für etwas Gutes und Wünschenswertes hält, sondern daß sie stets „eine traurige, ernste und bedauerliche Notwendigkeit“ bleibt.

Zunächst erfährt man aus ihren Darlegungen, zu welchen Auswüchsen das stöckerfeindliche an den §§ 218/219 führt: den bei Kriegsbeginn von Kesseln in Ostpreußen ergriffenen deutschen Frauen ist nicht die Abtreibung der Leibeshüterin gestattet worden; eine Frau, deren Mann gleichzeitig eine fogen. Abtreibungsstrafe zu verbüßen hat, wird aufgefordert, in derselben Sache eine Strafe anzutreten, obwohl sie drei Kinder im Alter von 1 1/2 Monaten bis 3 Jahren hat, von denen sie das jüngste noch stillt; ein nach Verbüßung einer Abtreibungsstrafe entlassener Sanitätsgehilfe wurde von einem Kriminalbeamten gebeten, er möchte doch jetzt der Polizei alle angeben, von denen er wisse, daß sie daselbe begangen hätten, dann könne ihm die Polizei eine schöne Stelle zusichern!

Es trägt die Erde Brot genug Für alle Menschenkinder. 5. 5.

Die Schaffung von gesonderten Jugendabteilungen im Bereiche unserer Filialbezirke wird von einer Anzahl Angestellter und Funktionäre unseres Verbandes als sehr schwer, wenn nicht gar als ganz unmöglich hingestellt.

Als Gründe hierfür werden angeführt: Gleichgültigkeit bei den Jugendlichen und Interesslosigkeit für die Grundzüge der Gewerkschaften, Sucht nach Betätigung im Sport; weiter, daß mit Rück-

sicht auf die bestehenden Arbeiterjugendvereine von unserer Bewegung Abstand genommen werden muß, um nicht als Zersplitterer oder Zerschütterer des Bestehenden verstanden zu werden, und eine Reihe anderer haltloser Behauptungen.

Die Arbeiterin ist noch erwerbstätig, trotzdem sie hochschwanger. Während der Arbeit treten Geburtswehen ein. Auf dem Heimwege entbindet sie. Natürlich ohne jede Hilfe, der Weg zur Wohnung ist noch weit.

Werden die Verfechter der göttlichen Weltordnung auch ferner die Forderung nach ausreichendem Schwangerschutz ablehnen? Werden sie ihren Frauen zumuten, unter gleichen Umständen zu gebären?

Nun zu den angeblichen Gründen der Unmöglichkeit des Zustandekommens von Jugendabteilungen innerhalb unseres Verbandes. Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit für unsere Bewegung sind keine natürlichen bei unseren jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Die praktische Erfahrung hat uns das Gegenteil gelehrt. Das Interesse an einer guten Sache kann bei den Jugendlichen leicht geweckt und der Gleichmut in Begeisterung umgewandelt werden, wenn derjenige — ja hier kommt der Pferdeschuh — der Interesse wecken und Begeisterung hervorrufen soll, selbst diese Eigenschaften für die gute Sache in sich trägt.

Über „Die Abtreibungsstrafe vom Standpunkt des Arztes“ verbreitet sich in dem Buche der Berliner Chirurg und Frauenarzt Dr. med. Heinz Stabel. Er nennt die §§ 218/219 „die verhängnisvollsten im ganzen Strafgesetzbuch“ und stellt fest: „daß sie ein Hemmschuh für den Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft waren und auch heute noch als solcher wirken.“

Der Entscheidungskreis der Unternehmen wir folgenden Ausgug: „In der Sache selber hat das Gewerbegericht den Standpunkt eingenommen, welchen auch Platom in seinem Kommentar zu § 39 B.R.G. unter Anmerkung 4 und Landgerichtsrat Nede in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ Nr. 11 vom November 1923 S. 205 vertritt.

Den Entscheidungsrunden entnehmen wir folgenden Ausgug: „In der Sache selber hat das Gewerbegericht den Standpunkt eingenommen, welchen auch Platom in seinem Kommentar zu § 39 B.R.G. unter Anmerkung 4 und Landgerichtsrat Nede in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ Nr. 11 vom November 1923 S. 205 vertritt.

Die gleiche Ansicht vertritt das Gewerbegericht in Berlin in einem Urteil vom 6. August 1923. In der Begründung ist u. a. folgendes ausgeführt:

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

Als Gründe hierfür werden angeführt: Gleichgültigkeit bei den Jugendlichen und Interesslosigkeit für die Grundzüge der Gewerkschaften, Sucht nach Betätigung im Sport; weiter, daß mit Rück-

Es trägt die Erde Brot genug Für alle Menschenkinder. 5. 5.

Die Schaffung von gesonderten Jugendabteilungen im Bereiche unserer Filialbezirke wird von einer Anzahl Angestellter und Funktionäre unseres Verbandes als sehr schwer, wenn nicht gar als ganz unmöglich hingestellt.

Als Gründe hierfür werden angeführt: Gleichgültigkeit bei den Jugendlichen und Interesslosigkeit für die Grundzüge der Gewerkschaften, Sucht nach Betätigung im Sport; weiter, daß mit Rück-

Die Arbeiterin ist noch erwerbstätig, trotzdem sie hochschwanger. Während der Arbeit treten Geburtswehen ein. Auf dem Heimwege entbindet sie. Natürlich ohne jede Hilfe, der Weg zur Wohnung ist noch weit.

Werden die Verfechter der göttlichen Weltordnung auch ferner die Forderung nach ausreichendem Schwangerschutz ablehnen? Werden sie ihren Frauen zumuten, unter gleichen Umständen zu gebären?

Nun zu den angeblichen Gründen der Unmöglichkeit des Zustandekommens von Jugendabteilungen innerhalb unseres Verbandes. Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit für unsere Bewegung sind keine natürlichen bei unseren jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Die praktische Erfahrung hat uns das Gegenteil gelehrt. Das Interesse an einer guten Sache kann bei den Jugendlichen leicht geweckt und der Gleichmut in Begeisterung umgewandelt werden, wenn derjenige — ja hier kommt der Pferdeschuh — der Interesse wecken und Begeisterung hervorrufen soll, selbst diese Eigenschaften für die gute Sache in sich trägt.

Über „Die Abtreibungsstrafe vom Standpunkt des Arztes“ verbreitet sich in dem Buche der Berliner Chirurg und Frauenarzt Dr. med. Heinz Stabel. Er nennt die §§ 218/219 „die verhängnisvollsten im ganzen Strafgesetzbuch“ und stellt fest: „daß sie ein Hemmschuh für den Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft waren und auch heute noch als solcher wirken.“

Der Entscheidungskreis der Unternehmen wir folgenden Ausgug: „In der Sache selber hat das Gewerbegericht den Standpunkt eingenommen, welchen auch Platom in seinem Kommentar zu § 39 B.R.G. unter Anmerkung 4 und Landgerichtsrat Nede in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ Nr. 11 vom November 1923 S. 205 vertritt.

Den Entscheidungsrunden entnehmen wir folgenden Ausgug: „In der Sache selber hat das Gewerbegericht den Standpunkt eingenommen, welchen auch Platom in seinem Kommentar zu § 39 B.R.G. unter Anmerkung 4 und Landgerichtsrat Nede in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ Nr. 11 vom November 1923 S. 205 vertritt.

Die gleiche Ansicht vertritt das Gewerbegericht in Berlin in einem Urteil vom 6. August 1923. In der Begründung ist u. a. folgendes ausgeführt:

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

Jugendarbeit.

Mutterfreuden einer Arbeiterin.

Auch den Anhängern des Sportes unter der Jugend kann der Eintritt in unsere Jugendbewegung erleichtert werden, indem wir gemäß unserer Richtlinien für die Jugendabteilungen auch sportliche Veranstaltungen treffen.

Jugendwelche Rücksicht zu nehmen auf schon bestehende Arbeiterjugendvereine hiesige geradezu Selbstmord begehen. Eine Zerschütterung oder Zersplitterung liegt auch gar nicht in unserer Absicht, eher eine Befruchtung der Arbeiterjugendbewegung. In unseren Richtlinien ist unter § 8 i gelagt: „Außerdem liegt ihre Tätigkeit in der Anknüpfung von Verbindungen der einzelnen Jugendabteilungen untereinander und in der Pflege der Beziehungen zu anderen gewerkschaftlichen Jugendsektionen und proletarischen Jugendbewegungsgruppen.“

Auf einer Reihe von Gewerkschaftskonferenzen war die Schaffung von Jugendabteilungen innerhalb der Gewerkschaften Gegenstand eingehender Beratung. Das wissen auch erfahrene Gewerkschaftler. Heute finden wir zu unserem größten Leidwesen Kollegen und Kolleginnen, die sich solchen Gründungen entgegenstemmen, zuliebe anderer Korporationen, also mit einem Worte, Selbstmord über wollen.

Wenn wir tagtäglich beobachten können, mit welcher geradezu bewunderungswürdigen Energie und Ausdauer unsere Gegner die Jugendarbeit betreiben und die Jugendlichen an sich reifen, dürfen wir selbstverständlich nicht tatenlos zusehen. Wenn wir nicht haben wollen, daß die Proletariatsjugend bürgerlich verjüngt, oder in die Fangarme der Pfaffen gerät, wird es höchste Zeit, energisch zuzupacken und die Jugendarbeit in unserem Sinne und in unserem Geiste zu betreiben.

Wenn sich unsere Jugendbewegung dann im Fluß befindet, werden alle aufgewendeten Mühen und Opfer reichlich belohnt. Eins darf bei der ganzen Bewegung nicht außer acht gelassen werden: Der Förderer und Leiter der Jugendbewegung sein oder werden will, muß sich in die Seele der jungen Menschenkinder hineinversetzen, muß mit ihnen fühlen und denken; mit einem Worte, wenn der Jugendleiter schon in den reiferen Jahren steht, muß er noch einmal selbst jung werden. Schreiber dieser Zeilen, der in den ersten Anfängen der Arbeiterjugendbewegung Jugendleiter in einem kleinen Industriebezirk viele Jahre war, hat viel Freude erlebt an seiner Arbeit. Seine aufgewendeten Opfer und Mühen wurden reichlich belohnt durch die Strebsamkeit, Lernbegierigkeit auf allen Gebieten des Wissens und den Wissensdurst, den die Jugendlichen jederzeit an den Tag gelegt haben. Gelegt muß werden, daß die Jugendarbeit Zähigkeit und Ausdauer erfordert und vor allen Dingen Lust und Liebe zur Sache.

Eignung zum Jugendleiter kann man sich erwerben, vorausgesetzt, daß die natürlichen Anlagen, der gute Wille und die nötige Energie dazu vorhanden sind. Für Sachsen findet ein Jugendleiterkursus ab 4. Januar 1925 statt mit der Tagesordnung: 1. Die Geschichte der Arbeiterjugendbewegung; 2. die Aufgabe des Jugendleiters im allgemeinen; 3. die Besonderheit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit; 4. die Aufgaben des Jugendleiters in Hinsicht auf die Förderung der Berufsausbildung der Jugendlichen. Es wird erhofft, daß alle sächsischen Filialen die Gelegenheit wahrnehmen, den Kursus zu besuchen, was viel zur Förderung der Jugendbewegung in den einzelnen Orten beitragen und zum Nutzen unseres Verbandes ausfallen wird.

Unter Zentral-Jugend-Sekretariat in Berlin hat einen gedruckten Bericht herausgegeben, der allen Filialen zugänglich gemacht worden ist. Der Bericht hat einen so trefflichen und beachtlichen Inhalt, daß es allen Filialvorsitzenden und örtlichen Jugendleitern zu empfehlen sein würde, eine eingehende Durchsicht desselben vorzunehmen. In Verbindung damit wird es auch ratsam sein, wenn eine eingehende Einsichtnahme in die Richtlinien für Jugendabteilungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes von den schon Genannten erfolgt. Der Verfasser vorliegenden Artikels ist von vornherein überzeugt, daß die Genannten zu eifrigen Anhängern unserer Jugendbewegung gemacht werden und der Ansicht des Zentral-Jugendsekretärs beipflichten, wenn er sagt: „Mut und Willen zum Handeln muß aufgebracht werden; denn das Wägen ist kläglich, wenn es nicht zum Wägen führt!“ H. S., Dresden.

Fortdauer des Betriebsratsamts bei Wiedereinstellung nach einem Streik.

Am 29. April 1924 entschied das Gewerbegericht in Königsberg i. Pr. unter Amtsnr. G. O. 123/24 E. R. (abgedruckt in „Das Schlichtungswesen“ Nr. 7/1924 S. 116), daß, nachdem ein Streik mit der Vereinbarung, daß alle Streitenden restlos wiedereingestellt werden und Maßnahmen nicht stattfinden dürfen, abgebrochen worden ist, diejenigen wiedereingestellten Arbeitnehmer, die Mitglieder der Betriebsvertretung waren, ohne weiteres in ihre Funktionen als Betriebsratsmitglieder wieder eintreten. Sie sind daher auch jetzt noch als Betriebsratsmitglieder anzuzerkennen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgenden Ausgug: „In der Sache selber hat das Gewerbegericht den Standpunkt eingenommen, welchen auch Platom in seinem Kommentar zu § 39 B.R.G. unter Anmerkung 4 und Landgerichtsrat Nede in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ Nr. 11 vom November 1923 S. 205 vertritt. Eine Abrede nach Abschluß des Schreibens, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollen, kann hiernach objektiv nur so verstanden werden, daß das Arbeitsverhältnis trotz Kündigung als nicht erloschen gelten soll. Wenn aber in diesem Sinne eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht stattgefunden hat, so mußten auch alle Eigenschaften und Funktionen, welche von einem Arbeitnehmer durch sein Arbeitsverhältnis bekräftigt waren, trotz des Streikes und trotz der Kündigung unverändert bleiben. Zwar können die Beteiligten selbstverständlich nicht vorenbar, ob ein Arbeitnehmer Betriebsrat bleiben soll oder nicht; kann diese öffentlich-rechtliche Funktion unterliegt nicht der Privatvereinbarung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern; wohl aber können die Beteiligten hinsichtlich des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses alles das vereinbaren, was gesetzlich nicht verboten ist; sie können daher auch vereinbaren, daß eine gesetzliche Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses rückgängig gemacht wird. Wenn aber eine solche rechtlich erlaubte Rückgängigmachung erfolgt ist, so folgt daraus (unabhängig von dem Willen der Beteiligten) von selbst, daß die mit dem Arbeitsverhältnisse verbundene Betriebsratszugehörigkeit als nicht erloschen gilt.“

Demgemäß war wie gesehen das Fortbestehen der Funktionen der hier in Frage kommenden Betriebsratsmitglieder festzustellen.“

Die gleiche Ansicht vertritt das Gewerbegericht in Berlin in einem Urteil vom 6. August 1923. In der Begründung ist u. a. folgendes ausgeführt:

„Unzweifelhaft ist die Entlassung des Klägers zunächst wegen seiner Teilnahme am Streik erfolgt. Das ergibt sich schon aus der ursprünglichen Fassung der Abgangsbekundigung, auf der ausdrücklich vermerkt ist: Entlassung wegen Streik! Diese während und aus Anlaß des Streikes erfolgte fristlose Entlassung war aber in ihrer Wirksamkeit bedingt durch die Art der Beendigung des Streiks. Nachdem die Organisationen behn übereingekommen waren, daß Streikmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, mußte mit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, dem 16. Juli, ohne weiteres das Arbeitsverhältnis und mit diesem die Betriebsratszugehörigkeit des Klägers wieder aufleben.“

Die sächsischen Industriellen und die Frage der Arbeitszeit bzw. die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

In einer Sitzung der Tarifnachrichten-Austauschstelle sächsischer Arbeitgeberverbände vom 15. August 1924 in Dresden wurde die Arbeitszeitregelung und insbesondere der „drohende Volksentscheid“...

- 1. Der Kampf in der Arbeitszeitfrage ist nicht für eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern gegen eine starre Festsetzung des Achtstundentages zu führen.
2. Eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, wonach jede die 48-Stunden-Woche überschreitende Arbeitsstunde mit Zuschlag zu vergüten ist, ist zu bekämpfen...

Eins ist an dieser Entschließung interessant. Während der starken Krisis in der Textilindustrie verlangten die Unternehmer allenfalls, daß die Arbeitszeit, auch dort, wo stark verkürzt gearbeitet wurde, täglich über acht Stunden hinaus ausgedehnt werde...

Gau Liegnitz.

Otto Fritsch 20 Jahre Gauleiter.

In diesen Tagen sind 20 Jahre vergangen, seit unser Gauleiter Otto Fritsch als Führer der sächsischen Textilarbeiterschaft berufen wurde. Ein kleines Menschenalter hindurch hat er über die Grenzen von Schlesien hinaus bekannte Kollege für die Ausbreitung unserer Organisation...

Unfallverhütungspropaganda durch das Bild.

Wie bekannt, hat die beim Verbände der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichtete Zentralkstelle für Unfallverhütung u. a. auch eine umfassende Bildpropaganda auf ihrem Programm. Zu diesem Zweck ist bereits vor einigen Monaten eine besondere Unfallverhütungs-G. m. b. H. ins Leben gerufen worden...

Das wichtigste Problem bei dieser wie bei jeder Unfallverhütungspropaganda ist die Art der Verbreitung. Man hat sich hier entschlossen, sich der Hilfe der Berufsgenossenschaften selbst zu bedienen, die die Bilder und Plakate zunächst in jeden einzelnen Betrieb bringen können und sollen.

Aus der Partei der Wirköpfe.

Die Kommunisten führen wieder einmal eine scharfe Reinigungsaktion durch. Alle rechtsgerichteten Elemente werden aus der kommunistischen Partei ausgeschloffen. Groß ist die Anzahl der Opfer, die die kommunistische Partei aus ihren Reihen stößt.

Die „Westdeutsche Landeszeitung“ in M.-Gladbach berichtet u. a. hierüber folgendes: „Vor Eintritt in die Tagesordnung bilde der Vorsitzende mit, daß drei Stadtverordnete, darunter August Dölle, aus der kommunistischen Fraktion ausgeschieden seien...“

schlossen zum Kampf gegen diese Elemente zusammenfinden. (Zuruf der Versammlung: Sehr richtig!) Die Arbeiter ließen sich nicht täuschen, sie wußten, was sie den ausgeschloffenen schuldig seien. Auch er und seine zwei Genossen seien nicht zu verurteilen...

Dies gab dem kommunistischen Genossen Schlagewert Veranlassung zu folgenden Ausführungen: „Er nannte den Vorredner einen „kleinbürgerlichen“ Menschen, der sich früher als Ultraradikaler gebärdet habe. Die drei seien ausgeschlossen worden, weil sie „vollständig moralisch verkommen“ seien und sich als „mitbewerberne „Einbürgerer“ entpuppt hätten...“

Diese Ausführungen geben einen Einblick in die Verhältnisse der kommunistischen Partei. Die kommunistische Partei befindet sich in der Zerkürung. Die Wahlen von Hamburg haben dies ebenfalls gezeigt. Wenn die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland sich weiter bessern, so daß die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht...

Berichtigung.

In dem Bericht aus Elberfeld unter der Rubrik „Aus Fachkreisen“ in Nr. 39 des „Textilarbeiters“ hatten sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Es heißt in dem Bericht: „83 Kollegen und eine Kollegin gehören 5 Jahre.“ Es muß heißen: „25 Jahre.“

Berichte aus Fachkreisen.

Gelsenau. Am 31. Oktober hielt die Filiale Gelsenau des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes ihre ordentliche Generalversammlung im Gasthof Ober-Gelsenau. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des Kollegen Deitel war folgendes zu entnehmen: Einnahme: 21.154,04 Mk., Ausgabe: 19.041,98 Mk., Kassenbestand 2112,06 Mk. Der Organisation gehören 1865 männliche und 1961 weibliche, zusammen 3846 Mitglieder, an.

Köln. Die „Sozialistische Republik“ auf dem Gimpelhang. Sie lügen, daß sich die Balken biegen. Die „Sozialistische Republik“ bringt in ihrer Montagsausgabe einen Bericht über die „Rinde ausbeutung in Trier“, in welchem sie gleichzeitig eine Betriebsversammlung, die in der JuteSpinnerei am 4. Oktober stattgefunden haben soll, bespricht. Im Bewußtsein ihres Schwindels ließ sie den Titel und das Datum weg.

Im Laufe der Aussprache tauchte in dieser Betriebsbesprechung plötzlich die kommunistische Reiter auf. Sie hatte sich unbedeutenderweise in die Betriebsversammlung eingeschlichen und glaubte nun, in dem stark dunkelnden Raum ihre Weisheiten verapzieren zu können. Sie behauptete, daß die Frauen durch den Textilarbeiterverband vernachlässigt worden seien und schwindelte der Versammlung, daß sie früher Mitglied des Verbandes der Bäcker und Konditoren gewesen und gegenwärtig Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei.

Der Bericht der „Republik“ schreibt nun: Als unsere Genossin tiefer und tiefer in die Versammlung eindrang... Von dem tiefer Eindringen haben wir gar nichts gemerkt. Dies ist jedenfalls das Geheimnis von der „Republik“. Wir wissen nur, aus die Reiter von Vernachlässigung der Frauen durch den Textilarbeiterverband sprach, da riefen ihr die Frauen zu: „Das ist ja Lug und Schwindel!“

Die „Republik“ schwindelt ferner, wenn sie sagt, daß eine Anzahl Frauen gingen, als die Reiter den Saal verließ. Ganze zwei Frauen gingen unmittelbar nach der Reiter von der Versammlung fort, weil sie die Bahn benutzen mußten.

Dann sei es die erste Bedingung, bei der Wahrheit zu bleiben. Leuten, die in einer solchen Weise schwindeln, kann man wirklich nicht die Vertretung der Arbeiterklasse anvertrauen. Im übrigen sollte man auch annehmen, daß eine kommunistische Abgeordnete sich mehr an die Wahrheit halten würde. Deshalb gilt heute mehr denn je das Wort: Seht Euch diese Sorte Führer (innen) sehr genau an, solchen Volksvertretern kann die Arbeiterchaft am 7. Dezember niemals ihre Stimme geben.

Köln. Die Notlage der Textilarbeiter! Der Deutsche und christl. Textilarbeiterverband haben den Kölner Textilfirmen Forderungen unerbittet, die eine Erhöhung der Löhne von 6 bis 8 Pf. je Stunde für Männer und Frauen vorsehen. In einer Verhandlung lehnten die Arbeitgeber jegliches Zugeständnis ab. Diese Herren verfliegen sich zu der Behauptung, daß überhaupt von einer Teuerung nichts zu spüren sei. Sie behaupten, daß ein Ausgleich der Teuerung im belegten und unbelegten Gebiet stattgefunden habe, die Löhne in Köln aber noch höher ständen als im unbelegten Gebiet und deshalb könne an eine Erhöhung nicht gedacht werden.

Wie lange will sich dies die Kölner Textilarbeiterschaft noch gefallen lassen? Die Verhandlungen werden durch den Arbeitgeberverband verschleppt. Erst selbe am Freitag vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt werden, dann am Mittwoch und nun hat der Arbeitgeberverband die Verhandlung nochmals auf Freitag dieser Woche verlagert lassen.

Sieht die Textilarbeiterschaft denn nicht, wie sie an der Nase herumgeführt wird, es ist höchste Zeit, daß namentlich die Textilarbeiter des engeren Stadbezirks sich den Gewerkschaften angeschlossen. Macht es euren Beueler Kollegen nach, dort hat sich der gesamte Betrieb reiflos der Organisation wieder angeschlossen. Ohne Gewerkschaften kann es keine Besserung eurer Lage geben, deshalb hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband.

Wangen i. Allgäu. Wir beschäftigten uns kürzlich in der Tagespresse mit den neu eingeführten Methoden in der hiesigen Baumwollspinnerei, Abteilung Weberei, die tatsächlich jeder Beschreibung spotten. Wenn man glaubt durch rigorose Festsetzung von Strafen und sonstige Liebenswürdigkeiten die Produktion zu heben, um erschlaffte Fortschritte herzustellen, so dürfte man damit den Gaul am Schwanz aufzäumen. Die Ausbeutung der Webereibeschäftigten und damit im Zusammenhang stehende Antreiberei steht jedenfalls weit und breit unerreichbar da. Damit hat Webermeister Fischer bei weitem den Rekord geschlagen. So werden einfach Weber und Weberinnen in Stiefe genommen, ohne zu unteruchen, ob es ihre Schuld ist, wenn in einem Stück Fehler enthalten sind. Nach den Bestimmungen der RGD. dürfen aber nur Strafen verhängt werden, wenn solche durch die Schuld des Arbeitnehmers verursacht sind. Aber was kümmert diese Herren die RGD., hier gilt der Grundtag: „Nur einer ist Herr im Reich, und der bin ich.“

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 16. November ist der Beitrag für die 46. Woche fällig

Wegen ausgebrochener Lohn-differenzen in der Jengruderei, die Unternehmer beabsichtigen die Löhne ab 8. November um 10 Proz., ab 22. November um 20 Proz. zu reduzieren, bitten wir den Jung nach Arefeld und dem Niederreithen unbedingt fernzuhalten.

Ein Edwin Bieltz aus Züllichau läßt unseren Filialkassierer un-aufgefordert Nachnahmeforderungen zugehen. Das einmal sind es Klebemittel und das anderemal Heilkräuter. Wir möchten hierdurch auf die Angehörigkeit dieser Geschäftspraxis hinweisen, und eruchen die Annahme dieser Nachnahmeforderung zu verweigern. Der Vorstand.

Abresenänderungen. Gau Hannover. Lauenstein. V: Karl Maedchen, Lauenstein i. S. K: Heinrich Binder, Lauenstein i. S.

Gau Cassel. Eschwege. K: Ernst Gerlach, Luisenstraße 12. Hohenheide. V: Martha Sennhenn, Röhrda Post Daitterode, Kr. Eschwege, Ditterstal Nr. 125.

Das Mitglied Rudolf Hoffmann, geb. am 16. September 1897 in Falken, Kreis Mühlhausen, in den Verband eingetreten am 3. August 1922 in Bielefeld, Buchnummer 1 505 450, war Beitragskassierer in der Filiale Bielefeld und ist ohne mit dem Dristkassierer abgerechnet zu haben, unter Mitnahme von Beitragsmarken und Geld, nach unbekannt abgereift. Wir ersuchen beim Auftauchen desselben uns von dem Aufenthalt in Kenntnis zu setzen. Etwasige Marken un-? Verbandsbuch sind ihm abzunehmen. Filiale Bielefeld.

Gau Barmen. Dülmen. K: August Büttmann, Dortmund Straße 9. Gau Augsburg. Kulmbach. K: Adolf Drechsel, Spitalgasse 9.

Lauingen. Alle Sendungen an: Josef Hammalefer, Donaustraße 16. Kaila ist mit Hof verschmolzen. Gau Dresden. Kleinolbersdorf. V: Martin Bemann, Kleinolbersdorf Nr. 13. K: Willy Sehm, Kleinolbersdorf Nr. 18. Gau Berlin. Neudamm. Alle Sendungen an Richard Meyer. Verlorene Mitgliedsbücher. Das Mitgliedsbuch des untenstehenden Kollegen Paul May Raden, geb. am 27. Nov. 1895 in Cunersdorf b. Annaberg i. S., Stoffdrucker, eingetreten am 25. Februar 1922, übergetreten am 10. April 1922 in Penig i. S., Buchnummer 1 447 933, ist verloren gegangen. Wir bitten dasselbe bei seinem etwaigen Auftauchen einzuziehen und an die Filiale Lungenau a. M., einzuliefern. Filiale Lungenau a. M.